



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf
Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2889

A14

Seite 1 von 1

02.09.2024

Aktenzeichen
4412E-IV.1/22
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Schulz
Telefon: 0211 8792-535

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

44. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 4. September 2024

Bericht zum TOP „Jugendstrafvollzug in Freien Formen – ein ernstgemeintes Projekt im Koalitionsvertrag?“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

44. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 4. September 2024

Schriftlicher Bericht zu TOP
**„Jugendstrafvollzug in freien Formen – ein ernstgemeintes
Projekt im Koalitionsvertrag?“**

Der rechtspolitische Sprecher der Landtagsfraktion FDP bittet unter dem Tagesordnungspunkt „Jugendstrafvollzug in freien Formen- ein ernstgemeintes Projekt im Koalitionsvertrag?“ um Erläuterungen zu der Frage, ob entsprechend der Intention aus dem Koalitionsvertrag zukünftig ein Modellprojekt zum Jugendvollzug in Freien Formen in Nordrhein-Westfalen geplant ist.

Für jugendliche Strafgefangene ist in § 14 Abs. 5 Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen (JStVollzG NRW) festgelegt, dass diese mit ihrer Zustimmung im Vollzug in freien Formen untergebracht werden können, wenn sie dessen besonderen erzieherischen Anforderungen genügen.

In den Jahren 2012 - 2014 ist diese nach dem Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen mögliche Unterbringung im Vollzug in freien Formen in einem Modellprojekt in Dormagen erprobt worden. Nachdem das Modellprojekt nach Bekanntwerden verschiedener Vorfälle Anfang 2014 für beendet erklärt worden war, ist das Ziel formuliert worden, eine alternative Vollzugsform im Jugendvollzug möglichst unter alleiniger Trägerschaft der Landesjustizverwaltung weiter zu verfolgen.

Auch nach Beteiligung der Jugendvollzugspraxis sollte nach dem Scheitern des Modellprojektes von einem klassischen Vollzug in freien Formen Abstand genommen werden. Es erschien vielmehr angezeigt, die inhaltlichen Ziele des Vollzuges in freien Formen bei gleichzeitiger organisatorischer Angliederung an eine Justizvollzugsanstalt weiter zu verfolgen. Dies war zunächst mit Blick auf den rechtlichen Status der im Jugendstrafvollzug untergebrachten jungen Menschen sinnvoll, blieben diese doch gemäß § 14 JStVollzG NRW weiterhin Jugendstrafgefangene und damit den vollzuglichen Regularien unterworfen. Ein weiterer Vorteil lag in der Nutzung der vorhandenen Ressourcen der Vollzugsanstalt (z. B. bei der medizinischen Versorgung, bei schulischen und beruflichen Maßnahmen, bei Sport- und Freizeitmöglichkeiten sowie im Rahmen der Personal- und der Organisationsentwicklung). Zudem konnte dem bei dem gescheiterten Modellprojekt aufgetretenen Spannungsfeld zwischen Jugendhilfe und Justizvollzug durch eine klare Definition der Zuständigkeiten entgegengewirkt werden.

In den Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017 - 2022 wurde unter anderem aufgenommen, dass ein Pilotprojekt für den Jugendstrafvollzug in alternativen Formen auf den Weg gebracht wird. Das daraufhin in der Justizvollzugsanstalt Heinsberg entwickelte und am 1. Dezember 2020 gestartete Modellprojekt „Haus der intensiv-pädagogischen Betreuung im Jugendvollzug“ erfüllte diesen Auftrag der Landesregierung im Besonderen. Auch unter Berücksichtigung der institutionellen Rahmenbedingungen konnten die besonderen erzieherischen Anforderungen eines Vollzugs in freien bzw. alternativen Formen in einer intensiv-pädagogisch ausgerichteten Wohngruppe im geschlossenen Vollzug umgesetzt werden.

Ein Kennzeichen des Projekts ist, dass die im Vollzug häufig auftretenden, oftmals jugendtypischen Verstöße gegen Regeln nicht unmittelbar dazu führen, das Projekt verlassen zu müssen. Vielmehr werden die Verstöße mit den jungen Menschen besprochen und aufgearbeitet, ohne dass eine Rückverlegung geschieht. Dies gilt als eine der großen Herausforderungen, da es gerade das sozial-destruktive Verhalten der jungen Menschen ist, welches die Menschen, die mit ihnen arbeiten, an ihre Grenzen bringt. Die intensiv-pädagogische Wohngruppe hat den Anspruch, nicht lediglich eine weitere Episode im Hilfeverlauf der jungen Menschen zu sein, sondern stellt sich der Herausforderung, „Kontinuität auch in schwierigsten Hilfeverläufen zu gewährleisten“.

Die anerkannten Standards folgende Ausgestaltung der Wohngruppe trägt auch den besonderen erzieherischen Anforderungen eines Vollzugs in freien bzw. alternativen Formen Rechnung. Die intensiv-pädagogische Ausrichtung der Wohngruppe wurde klar herausgearbeitet. Sie eröffnet die Möglichkeit, junge Menschen in ihrer Entwicklung über einen langen Hilfezeitraum zu begleiten, deren pädagogischer Betreuungsbedarf deutlich über den Möglichkeiten des Regelvollzugs liegt. Dies geschieht innerhalb der Wohngruppe über ein intensives, individuell abgestimmtes Beziehungs- und Behandlungsangebot.

Das Modellprojekt war zunächst auf drei Jahre befristet.

Aufgrund der Ausführungen im Koalitionsvertrag 2022-2027, erneut einen Vollzug in freien Formen für jugendliche und heranwachsende Inhaftierte umzusetzen, wurden die Vor- und Nachteile eines Jugendvollzugs in freien Formen erneut abgewogen und den Erfahrungen aus dem Modellprojekt HipB, welches als Alternativkonzept hierzu erdacht war, gegenübergestellt.

Im Hinblick auf die positiven Erfahrungen mit dem Modellprojekt im geschlossenen Vollzug erschien es sinnvoller und erfolgsversprechender, dieses fortzusetzen und überdies auf den offenen Vollzug sowie auf den weiblichen Jugendvollzug auszuweiten.

Dieser Entscheidung lagen folgende fachlichen Erwägungen zu Grunde:

Eine erste Evaluation des Kriminologischen Dienstes NRW zum Projekt „HipB“, beschrieb einen „unterstützenswerten Mehrgewinn“ der intensiv-pädagogischen Betreuung. So zeigten die Ausführungen zu den Verselbstständigungsbögen der Bewohner, dass diese in jedem der abgefragten Bereiche einen Kompetenzzuwachs verzeichnen konnten.

Durch die Ausweitung des Modellprojekts „HipB“ werden mehr Teilnahmeplätze geschaffen (insgesamt 32 statt 7 in einem VifF-Projekt), wodurch für eine größere Anzahl von behandlungs- und betreuungsbedürftigen Jugendlichen ein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten werden kann. Darüber hinaus ist es so möglich

ein Angebot sowohl für die männlichen wie für die weiblichen Jugendlichen zu schaffen bzw. auszuweiten. Weiterer Vorteil ist, dass auch stärker gefährdete Jugendliche, die häufig über intensive Unterstützungsbedarfe verfügen und nicht für eine Unterbringung in freien Formen geeignet sind, intensiv-pädagogisch betreut werden können.

Die Ausweitung auf die beiden offenen Vollzugseinrichtungen im Jugendvollzug bietet die Möglichkeit, den jugendlichen und heranwachsenden Inhaftierten, die bereits für den offenen Vollzug geeignet sind, die aber dennoch häufig einen hohen Unterstützungsbedarf aufgrund mangelnder Kompetenzen in Bereichen der Lebens- und Haushaltsführung, Alltagsstrukturierung, Selbstfürsorge sowie im schulischen und beruflichen Leistungsverhalten haben, weitere Unterstützung und intensive Entwicklungshilfe beim Erwerb der fehlenden Kompetenzen zuteil werden zu lassen.

Die Ausweitung auf den offenen Vollzug der JVA Heinsberg ermöglicht zudem eine enge Verzahnung zwischen den beiden intensiv-pädagogischen Wohngruppen im geschlossenen und offenen Vollzug. Hierdurch ergibt sich eine Betreuungskontinuität für die Bewohner, da bei einer Verlegung durch die fortgesetzte Teilnahme an gemeinsamen Projekten der Kontakt zu den Betreuenden des geschlossenen Vollzugs nicht mit der Verlegung abbricht.

Die Erfahrungswerte aus dem „HipB“ der JVA Heinsberg werden für die Konzeptionierung der weiteren intensiv-pädagogischen Wohngruppen genutzt und es ergeben sich Synergieeffekte bei Fortbildungs- und Supervisionsangeboten.

Mit der weiteren Implementierung vollzugsinterner intensiv-pädagogischer Projekte ist die Erwartung verbunden, dass die in den Projekten etablierten neuen pädagogischen Ansätze auch auf andere Bereiche des Jugendvollzuges informell wie auch strukturell übertragen werden. Hierzu gehört unter anderem auch das veränderte Rollenbild der Mitarbeitenden, die auch ihre persönlichen Kompetenzen einbringen können.

Durch den Ausbau des Projekts „HipB“ können die vollzuglichen Strukturen (in den Bereichen schulische/berufliche Bildung, Sport- und Freizeistätten und vor allem in der medizinischen Versorgung) weiter genutzt werden. Durch die Ausweitung des Projekts auf den offenen Vollzug wird die zunehmende Außenorientierung der jungen Inhaftierten bei gleichzeitig hohem Betreuungsangebot gefördert und ermöglicht eine für diese Jugendlichen besonders wichtige sorgfältige Entlassungsvorbereitung.

Aus den Erfahrungen mit dem vorangegangenen Projekt zum Jugendvollzug in freien Formen hat sich herauskristallisiert, dass viele der jugendlichen Inhaftierten bereits vor ihrer Inhaftierung in Einrichtungen der Jugendhilfe waren und sich hierdurch nicht haben erreichen lassen.

Die vorliegenden Konzepte zum Jugendvollzug in freien Formen weisen durchweg einen sehr stark strukturierten Tagesablauf auf, der nach den Erfahrungen in anderen

Bundesländern einige Teilnehmer überfordere. Ein derart strukturierter Tagesablauf spiegelt dabei jedoch nicht die Lebenswirklichkeit der meisten jugendlichen und heranwachsenden Inhaftierten nach ihrer Entlassung wider. Das Projekt „HipB“ sieht konzeptionell hingegen bewusst freie Zeiträume vor, in denen die Bewohner lernen, Langeweile zu erleben und konstruktiv damit umzugehen, bestenfalls indem sie ihre Freizeit (bei Bedarf mit Unterstützung der Betreuungspersonen) sinnvoll gestalten. Gerade diese „Leerläufe“, die im Projekt „HipB“ Entwicklungschancen bieten, bergen bei einem Projekt zum Jugendvollzug in freien Formen die Gefahr, dass die Projektteilnehmer ihre Zeit nicht konstruktiv nutzen. Da sich die Kontrolle der Projektteilnehmer dort ganz überwiegend auf die Betreuung stützt, werden Freiräume ohne (intensive) Betreuung weitestgehend vermieden.

Sofern in anderen Bundesländern der Jugendvollzug in freien Formen erfolgreich praktiziert wird, ist hierzu auszuführen, dass sich der Bedarf an Plätzen in einer freien Vollzugsform anders darstellt als in Nordrhein-Westfalen. Dadurch, dass es hier für die jugendlichen Inhaftierten ausreichend viele Plätze im offenen Vollzug gibt, können viele der Ziele, die mit dem Jugendvollzug in freien Formen in den anderen Bundesländern verbunden sind, hierüber erreicht werden, wobei die Ausweitung des Modellprojekts „HipB“ auf den offenen Vollzug die intensiv-pädagogische Zielsetzung noch verstärkt.

Die Erfahrungen mit dem gescheiterten Modellprojekt zum Jugendvollzug in freien Formen haben gezeigt, dass eine intensivere Einbindung des Vollzugspersonals und dessen geschulten Blick im Umgang mit dem Begrenzen subkultureller Tätigkeiten der inhaftierten Jugendlichen erforderlich gewesen wäre. Bei einem neuen Projekt zum Vollzug in freien Formen würde daraus schlussfolgernd ein hoher zusätzlicher Aufwand für das Vollzugspersonal der Justizvollzugsanstalt entstehen, an die das Modellprojekt angebunden wäre.

Neben den fachlichen Erwägungen sprachen auch monetäre Gesichtspunkte für die Fortsetzung und Ausweitung des Modellprojekts „HipB“ und gegen die Durchführung eines Modellprojekts zum Jugendvollzug in freien Formen.

Bei Gegenüberstellung der Kosten fielen die geschätzten Kosten für einen Platz in einem Projekt des Jugendvollzugs in freien Formen beinahe doppelt so hoch aus, wie ein Platz in der vollzugsinternen intensiv-pädagogischen Wohngruppe.

Ein Ausbau des Projekts „HipB“ für weibliche Jugendgefangene sowie im offenen Vollzug war bzw. ist in den dafür vorgesehenen Anstalten mit einem vertretbaren Aufwand möglich. Die erforderlichen Umbauarbeiten konnten bereits im Rahmen des Haushaltsbudgets der Anstalten kostengünstig erfolgen. Die benötigten zusätzlichen Haushaltsmittel und Stellen wurden bewilligt, das erforderliche Personal ist bereits eingestellt und befindet sich in der Konzeptionierung der einzelnen Wohngruppen. Mit einer Inbetriebnahme der neuen Wohngruppen ist zum Jahreswechsel zu rechnen.